

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Einladung zum Theater-Abonnement für Auswärtige im Großherzoglichen  
Theater zu Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Einladung

## zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

### im

## Großherzoglichen Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung wird, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theater Saison und zwar von Ende der 14 Vorstellungen der besten Gegenwart der dramatischen Literatur, für Auswärtige geben und damit ein Abonnement eröffnen. Die Vorstellungen werden Nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen können. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise einzutreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 6. bis 21. September d. J., an die **Groß- Theatercafé** gemacht werden, unter **genauer Angabe** der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 21. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 19. September d. J. den Vorkauf. Die **Groß- Theater-Intendanten** behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abnutzen, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgeschlossen werden. Die Zahlung erfolgt pränumerando an die **Groß- Theater-Café**.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1-12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Klasse.
4. Dem Theaterbesucher ist es laut polizeilicher Verfügung nicht gestattet, in den Zuschauerraum des Parquets, Parterres, I. und II. Ranges abgelegte Garderobeschilde mitzunehmen. Die Logenscheiter sind anzuweisen, jedoch nicht zu erlauben. Für Benutzung der Garderobe sind pro Abend 10  $\frac{1}{2}$  an den Wärter zu entrichten und ist dieser für die abgelegten Sachen haftpflichtig. Der Wärter ist beauftragt, die Aufhebensgebühr pränumerando zu fordern. Für Benutzung der Garderobe im III. Range sind nur 5  $\frac{1}{2}$  pro Abend an den Wärter zu zahlen.
- 4a. Durch die im Laufe der letzten Jahre eingetretene bedeutende Steigerung der Gagen für das Personal, der Tanzmännern für das Aufführungsrecht moderner Stücke, des Honorars für auswärtige Gäste, der Kopienpreise etc., sieht sich die Theaterleitung leider gezwungen, mit Beginn der nächsten Theater Saison die Eintrittspreise zu erhöhen. In Zukunft werden sich demnach die Preise für die verschiedenen Plätze wie folgt stellen:

Platz	Preis für 12 Vorstellungen:		Gartenpreis:
	à Billet	30 Billet	
a) Balkon I. Rang	2 M. 50 $\frac{1}{2}$	30 M. — $\frac{1}{2}$	3 M. 50 $\frac{1}{2}$
b) Prosceniumloge I. Rang	2 " 50	30 " —	3 " 50
c) Logenplatz I. Rang (Parterre)	2 " 10	25 " 20	3 " 20
d) Logenplatz I. Rang (Hinter)	2 " —	24 " —	3 " —
e) Parquet	1 " —	12 " —	2 " —
f) " 8. 10. Reihe	1 " 50	18 " —	2 " 20
g) Mittelplatz II. Rang	1 " 30	15 " 60	2 " —
h) Logenplatz II. Rang	1 " 20	14 " 40	1 " 80
i) Parterre	1 " 10	13 " 20	1 " 50
k) Amphitheater III. Rang	—	—	— 90
l) Gallerie	—	—	— 70

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billets bei der **Groß- Theater-Café** bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugestellt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der **Groß- Theatercafé**, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts.
7. Die **Ankündigung der Vorstellungen geschieht durch die „Oldenburgischen Anzeigen“**.
8. Das Bureau der **Groß- Theater-Café**, Eingang Gartenseite 2 Treppen rechts, ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der **Garten-Billets** findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der **Café** in der Vorhalle, Eingang Hauptstraße, statt. Vorausbestellungen auf Billets können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die **Groß- Theater-Café** gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20  $\frac{1}{2}$  Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundschaftliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direktion um etwa  $\frac{1}{2}$  ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten		Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten	
	II. Klasse	III. Klasse		II. Klasse	III. Klasse
Alhorn	20 90	14 —	Zwinge	6 50	4 40
Apn	21 60	14 40	Zaberberg	17 50	11 60
Angulshorn	23 80	15 90	Zey	41 80	27 90
Bant	37 50	25 —	Zickhammelwarden	23 10	15 40
Barne	18 80	12 50	Kleinriedel	33 20	22 10
Biel	4 40	2 90	Krimpenfort	38 90	26 —
Brale (Oldb.)	23 10	15 40	Langförden	31 —	20 70
Bremen	32 40	21 60	Leer	40 40	26 90
Bremen-Neustadt	30 30	20 20	Lönningen	51 20	34 10
Brettorf	34 60	23 10	Lohne (Oldenburg)	41 10	27 40
Brohmer	43 20	28 80	Loy	3 —	5 30
Bunnen	16 10	10 80	Mantenriedel	35 50	23 00
Calveslage	32 40	21 60	Mühlen (Oldenburg)	45 40	30 30
Clayenbürg	30 30	20 20	Nellingenhof	54 —	36 —
Damme	56 20	37 50	Neuenkirchen (Oldenburg)	57 60	38 40
Dangastermoor	24 50	16 40	Neuenkoop	15 20	10 10
Delmenhorst	22 40	14 90	Nordenham	36 —	24 —
Dillingen	36 80	24 50	Nortmoor	34 60	23 10
Dwoberg	24 50	16 40	Puteln	33 20	22 10
Eilenbürg	28 10	18 80	Rehthol	17 30	11 60
Esthede	39 10	25 40	Rimke	2 90	2 —
Esfen (Oldenburg)	41 10	27 40	Ridentrop	15 90	10 60
Eschen	5 10	3 40	Rihem	37 50	25 —
Falkenrodt	35 30	23 60	Ovelgönne	20 20	13 50
Fißsum	31 —	20 70	Quatenriedel	45 40	30 30
Ganderheide	27 40	18 80	Rohde	9 40	6 30
Golzwarden	25 20	16 80	Rodenkirchen	29 60	19 70
Großenteten	17 30	11 60	Sande	33 20	22 10
Großenteten	12 30	8 20	Sanderbusch	34 60	23 10
Großenteten	35 30	23 60	Sandfang	3 —	5 30
Gruppenbürgen	15 90	10 60	Schierhof	18 80	12 50
Hagen (Oldenburg)	36 80	24 50	Schneiderfrug	28 10	18 80
Hahn	13 —	8 70	Steinfeld (Oldenburg)	47 60	31 70
Hammelwarden	23 10	15 40	Südhausen	28 80	19 20
Hendorf (Oldenburg)	51 90	34 60	Südhäusen	18 —	12 —
Hedemühle	38 90	26 —	Südenbe	6 50	4 40
Hemmelte	36 —	24 —	Süwürden	27 40	18 80
Hillinghausen	26 —	17 30	Süwürden (Oldenburg)	22 40	14 90
Holtdorf (Oldenburg)	50 40	33 60	Süwürden	36 —	24 —
Hopfenbürgen	27 40	18 80	Süwürden	40 40	26 90
Huchtingen	12 30	8 20	Süwürden	38 20	25 50
Hude	13 —	8 70	Süwürden	6 50	4 40
Huntlosen	13 —	8 70	Süwürden	11 60	7 70
Zimmer	29 60	19 70			

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit **rothen** Anzeigebändern ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Rückfahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgebrachten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige.
  - b) Derselben sind vor der Hin- und Rückfahrt nach Oldenburg am Fahrkartenhalter der Abgangstation zum Stempeln vorzusetzen.
  - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
  - d) Bei der Hin- und Rückfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der **Kupon des Theater-Billets** dem Schaffner mit vorzulegen.

Oldenburg, 1901 August 26.

**Großherzogliche Hoftheater-Intendanten.**

Oldenburg. Schulgedr. Hof-Buchdruckerei.

